

Geburtsdatum und Sterbedatum des Bestatteten in diesen Stein eingravieren zu lassen und diesen ebenerdig auf der Grabstelle zu platzieren. Die Herstellung der Steine wird von der Friedhofsverwaltung veranlasst, die Kosten trägt der Erwerber der Grabstelle.

Die Ablage von Schnittblumen oder Grabbinden ist an der Grabstätte möglich, eine Bepflanzung, das Aufstellen von Pflanzgefäßen oder weitere Gestaltung dieser Stätte ist jedoch nicht statthaft.

Die pflegefreien Grabstellen sind für Erd- und für Urnenbestattungen vorgesehen. Es sind Reihenstellen und keine Wahlstellen. Eine Erweiterung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

Erdbeisetzungen in pflegefreien Grabstellen: Größe 2,50 m x 1,25 m
Keine Nachbelegung möglich

Urnenbeisetzung in pflegefreien Grabstellen: Größe 0,80 m x 0,80 m
1 Urne je Stelle.

Gestaltungsvorschriften:

Anpflanzungen, wie Hecken, Sträucher u.ä. dürfen nicht über die Grenze der zugewiesenen Grabstelle hinausreichen. Die Hecken sind jährlich zu schneiden. Ihre Höhe ist auf 1 m begrenzt. Bei Einzelsträuchern beträgt die maximale Wuchshöhe 2,50 m. Ausnahmen sind möglich nach Genehmigung des Friedhofsträgers.

Das Aufstellen von Grabmählern ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Beim Aufstellen dürfen die Außenmaße der Grabstelle nicht überschritten werden. Ihre Höhe ist auf 2 m begrenzt.

Einfassungen der Grabstätte aus Stein oder anderen Materialien ist möglich, jedoch sind diese ebenfalls genehmigungs- und gebührenpflichtig.

Bei pflegefreie Grabstellen ist zusätzlich zur Grabplatte keine weitere Gestaltung möglich.

Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Friedhofssatzung.

Der Erwerber einer Grabstätte erkennt durch Unterzeichnung einer Anerkennungserklärung diese Friedhofssatzung an.

Die Friedhofssatzung tritt am 01.10.2019 in Kraft und ersetzt die bisherige Friedhofsordnung vom 11.12.2013

Der Gemeindegemeinderat

Güterfelde, den 14.08.2019

Anerkennungserklärung

Mir ist bekannt, dass es auf dem kirchlichen Friedhof.....
Gestaltungsvorschriften gibt, die in der Friedhofssatzung geregelt sind.
Ich habe diese zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.